

bekannt gemacht am 05.05.2026

Bekanntmachungsanordnung

Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 04 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Schönermark

Mit Schreiben vom 08.12.2025 (Aktenzeichen 63-02485-25-46) hat der Landkreis Uckermark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht.

Hiermit ordne ich an, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Erteilung der Genehmigung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann die wirksame Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann (§ 6 Absatz 5 BauGB).

Weiterhin ordne ich an, gemäß § 6a Abs. 2 BauGB die wirksame Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/ Bauleitplanung/Wirksame Flächennutzungspläne) einzustellen und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder, 24. April 2026

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin